

## Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

### Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege

#### Master of Arts (M.A.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 18.01.2021 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist vorläufig befristet bis zum 03.12.2021.

Nach Aufлагenerfüllung gilt die Akkreditierung bis zum 03.12.2026.



Deggendorf, 18.01.2021

Prof. Dr. Peter Sperber  
Präsident

**Gutachtergruppe beim Internen Audit Master „Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege“ am 03.12.2020:**

- Prof. Dr. Roswitha Ertl-Schmuck: Ehemalige Inhaberin der Professur für Gesundheit und Pflege / Berufliche Didaktik, Technische Universität Dresden
- Prof. Dr. Thomas Spittler: Fakultät European Campus Rottal-Inn, Technische Hochschule Deggendorf
- Felix Schappler: Schulleiter, Lehrer für Gesundheits- und Pflegewissenschaften (Univ.), PflegeCampus Regensburg, Berufsfachschule für Krankenpflege, Caritas Krankenhaus St. Josef Regensburg
- Anne Ziebell: Studentin im Master „Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem“ (M.A.), Katholische Stiftungshochschule München

**Auflagen und Empfehlungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs Master „Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege“:**

Auflagen:

- Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung:  
Die Dauer und die Gewichtung der Prüfungen müssen in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt werden. Außerdem sollte der §2 der Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der Eindeutigkeit und Verständlichkeit überarbeitet werden. Bei mehreren Modulen gibt es mehr als eine Prüfungsleistung, eine Begründung dazu fehlt in den Modulbeschreibungen. Dies muss nachgeholt werden.
- Die studiengangsspezifischen Kooperationen sind bisher nicht auf der THD-Homepage veröffentlicht. Dies muss nachgeholt werden.

Empfehlungen:

- Überarbeitung des Modulhandbuchs an folgenden Stellen:  
Generell: Inhaltsverzeichnis fehlt  
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: in keinem Modul definiert  
Zugangs- bzw. empfohlene Voraussetzungen: in keinem Modul definiert, möglich z.B. bei BP-14: BP-11  
Angabe der Verwendbarkeit von BP-11 in BP-14  
Angabe der SWS fehlt bei BP-10

Konkrete Literatur fehlt: BP-04, BP-08, BP-12

Falsche Angabe in Modulnummer und Kursnummer: BP-14, BP-15, BP-16

Gewichtung fehlt bei allen Modulen

- Das Modulhandbuch sollte auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Inhaltlich sollten Pflegewissenschaften deutlicher hervorgehoben und das Themengebiet Digitalisierung mitaufgenommen werden.
- Die Studierenden äußern in ihrer Befragung den Wunsch nach einer Erweiterung der Prüfungsformen um mündliche Anteile (z.B. Präsentationen oder Lehrproben). Die Gutachter unterstützen dies und sprechen hier eine Empfehlung aus.
- Um eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene sicherzustellen wird eine engere Zusammenarbeit mit der Fakultät ECRI empfohlen.

Das Akkreditierungsgremium hat am 18.01.2021 beschlossen, den Studiengang Master „Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege“ mit den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter zu akkreditieren. Eine Auflage und eine Empfehlung wurden vom Akkreditierungsgremium angepasst. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.